



Revista de
Estudios
Kantianos





Revista de
Estudios
Kantianos

Revista de Estudios Kantianos

Publicación internacional de la Sociedad de Estudios Kantianos en Lengua Española
Internationale Zeitschrift der Gesellschaft für Kant-Studien in Spanischer Sprache
International Journal of the Society of Kantian Studies in the Spanish Language

Dirección

Pedro Jesús Teruel, Universitat de València
pedro.teruel@uv.es

Hernán Pringe, CONICET-Universidad de Buenos Aires/
Universidad Diego Portales, Santiago de Chile
hpringe@gmail.com

Secretario de edición

Fernando Moledo, CONICET-Universidad de Buenos Aires
fernandomoledo@filo.uba.ar

Secretaria de calidad

Marcela García, Universidad de Morelia, México
garciar.marcela@gmail.com

Editores científicos

Jacinto Rivera de Rosales, UNED, Madrid
Claudia Jáuregui, Universidad de Buenos Aires
Vicente Durán, Pontificia Universidad Javeriana, Bogotá
Julio del Valle, Pontificia Universidad Católica del Perú, Lima
Jesús Conill, Universitat de València
Gustavo Leyva, Universidad Autónoma de México, México D. F.
María Xesús Vázquez Lobeiras, Universidade de Santiago de Compostela
Wilson Herrera, Universidad del Rosario, Bogotá
Pablo Oyarzun, Universidad de Chile, Santiago de Chile
Paula Órdenes Azúa, Universität Heidelberg

Comité científico

Juan Arana, Universidad de Sevilla
Reinhardt Brandt, Philipps-Universität Marburg
Mario Caimi, Universidad de Buenos Aires
Monique Castillo, Université de Paris-Est
Adela Cortina, Universitat de València
Bernd Dörflinger, Universität Trier
Norbert Fischer, Universität Eichstätt-Ingolstadt
Miguel Giusti, Pontificia Universidad Católica del Perú
Dulce María Granja, Universidad Nacional Autónoma de México
Christian Hamm, Universidad Federal de Santa María, Brasil
Dietmar Heidemann, Université du Luxembourg
Otfried Höffe, Universität Tübingen
Claudio La Rocca, Università degli Studi di Genova
Juan Manuel Navarro Cordón, Universidad Complutense, Madrid
Carlos Pereda, Universidad Nacional Autónoma de México
Gustavo Pereira, Universidad de la República, Uruguay
Ubirajara Rancan de Azevedo, Universidade Estadual Paulista, Brasil
Margit Ruffing, Johannes Gutenberg-Universität Mainz
Gustavo Sarmiento, Universidad Simón Bolívar, Venezuela
Sergio Sevilla, Universitat de València
Roberto Torretti, Universidad Diego Portales, Santiago de Chile
Violetta Waibel, Universität Wien
Howard Williams, University of Aberystwyth
Allen W. Wood, Indiana University

Diseño, editor de estilo y maqueta

Josefa Ros Velasco, Universidad Complutense de Madrid

Entidades colaboradoras

Sociedad de Estudios Kantianos en Lengua Española (SEKLE)
Departament de Filosofia de la Universitat de València





Índice

Artículos

- 9 Pensar como operación – Acerca de los presupuestos e implicaciones de la lógica formal moderna
Max Gottschlich
DOI 10.7203/REK.2.1.10059
- 20 Los conceptos kantianos de “facultad” y de “mente” frente a la lectura epigenética
Antonino Falduto
DOI 10.7203/REK.2.1.10011
- 29 Arqueología filosófica y hermenéutica. Apuntes sobre la interpretación de la historia de la filosofía en Kant
José García Gómez del Valle
DOI 10.7203/REK.2.1.8811
- 48 Continuidad y novedad en la concepción histórica de Kant en *El conflicto de las facultades*
Natalia Lerussi
DOI 10.7203/REK.2.1.9892
- 60 It’s impossible *to will* to be punished? Exploring consensual way out of the Kantian dilemma
Mattias Parmigiani
DOI 10.7203/REK.2.1.8813

Recensiones

- 89 Immanuel Kant (trad. Alba Jiménez): *Lecciones de filosofía moral Mrongovius II*. Salamanca, Sígueme, 2017, 160 pp. ISBN: 978-8-4301-1954-7
Pablo Veraza Tonda
DOI 10.7203/REK.2.1.9990

- 91 Faviola Rivera Castro: *Virtud, Felicidad y Religión en la Filosofía Moral de Kant*. México, Instituto de Investigaciones Filosóficas-UNAM, 2014, 328 pp. ISBN: 978-607-02-4788-0
Gustavo Leyva
DOI 10.7203/REK.2.1.9992
- 93 Vicente de Haro Romo: *Duty, Virtue and Practical Reason in Kant's Metaphysics of Morals*. Hildesheim/Zürich/New York, Georg Olms Verlag, 2015, 342 pp. ISBN: 978-3-487-15348-3
Eduardo E. Charpenel
DOI 10.7203/REK.2.1.9998
- 96 Paolo Grillenzoni: *Kant e la scienza (1755-1760)*. Roma, Aracne, 2016, 575 pp. ISBN: 978-8-854-89523-2
Daniele Savino
DOI 10.7203/REK.2.1.10054
- 100 Nuria Sánchez Madrid: *A Civilização como destino. Kant e as formas da reflexão*. Florianópolis, Nefiponline, 2016, 288 pp. ISBN: 978-85-99608-16-6
Josefa Ros Velasco
DOI 10.7203/REK.2.1.9801
- 103 Laura Anna Macor: *Die Bestimmung des Menschen (1748-1800): Eine Begriffsgeschichte. Forschungen und Materialien zur deutschen Aufklärung. Abteilung II: Monographien – FMDA II, 25*. Stuttgart-Bad Cannstatt, Frommann-Holzboog, 2013, 432 pp. ISBN: 978-3-7728-2615-3
Daniel Schwab
DOI 10.7203/REK.2.1.9989

Informes

- 109 Rezension zur Internationalen Tagung “Teleologische Reflexion in Kants Philosophie”
Anna Pickhan (geb. Brechtel)
DOI 10.7203/REK.2.1.9993

Entrevistas

- 112 Entrevista a Pablo Muchnik
Fernando Moledo
DOI 10.7203/REK.2.1.10064

Convocatorias y normas para autores

- 118 Kant en México
DOI 10.7203/REK.2.1.10085
- 119 II Premio Kant para Jóvenes Investigadores e Investigadoras
DOI 10.7203/REK.2.1.10086

- 120 IV Congreso Internacional de la SEKLE, Valencia, 2018
DOI 10.7203/REK.2.1.10088
- 121 Normas para autores
DOI 10.7203/REK.2.1.10091



Recensiones

Laura Anna Macor: *Die Bestimmung des Menschen (1748-1800). Eine Begriffsgeschichte. Forschungen und Materialien zur deutschen Aufklärung. Abteilung II: Monographien. – FMDA II, 25.* Stuttgart, Frommann-Holzboog, 2013, 432 pp. ISBN: 978-3-7728-2615-3.

DANIEL SCHWAB¹

Laura Anna Macor unternimmt mit ihrer 2013 erschienenen Monographie „Die Bestimmung des Menschen (1748 - 1800)“ einen aus sprach- und philosophiegeschichtlicher Perspektive überaus interessanten und bereichernden Streifzug durch die philosophische Diskussions- und Publikationslandschaft des deutschen Sprachraums zur Blütezeit der Aufklärung. Leitfaden ihres Streifzuges bildet, wie schon der Titel verrät, der Begriff der Bestimmung des Menschen. Dieser Begriff kann Macor zufolge, neben dem der „allgemeinen Menschenvernunft“ (S. 21), als die das Denken der Aufklärung wesentlich prägende und dessen „anthropologische[s] Fundament“ (ebd.) bildende Basisidee angesehen werden, an deren Behandlung durch die unterschiedlichen zeitgenössischen (Vor-)Denker sich der damalige intellektuelle wie politische und gesellschaftliche Strukturwandel auf paradigmatische Weise ablesen und darstellen lässt. Es geht, um die Autorin selbst sprechen zu lassen, näher um die Frage

„der Bestimmung des Menschen als ‚philosophischer Grundfrage der Theologie in der Aufklärungszeit‘², also [...] der sprachlichen Verankerung des Begriffs, [...] dessen Quellen und Bedeutung sowie [...] dessen kulturellem, sprich religiösem und philosophischem Hintergrund [...]“ (S. 32)

Bevor ich näher auf den eigentlichen Inhalt des Buches eingehe, will ich an dieser Stelle auf eine (mögliche) Unstimmigkeit sprachlicher Natur hinweisen, die mir seine Lektüre ein wenig erschwert hat. Spricht Macor in der eben zitierten Passage noch differenziert von „der sprachlichen Verankerung des Begriffs [der Bestimmung des Menschen]“ im Unterschied zum Begriff der Bestimmung des Menschen, des Begreifens seines ‚Wozu?‘ selbst, lässt sie diese Differenz in der Folge allem Anschein nach immer wieder außer Acht. So schreibt Macor, um nur ein paar Beispiele zu nennen, S. 36: „Der *Begriff* ‚Bestimmung des Menschen‘ wird 1748 offiziell in das theologische und philosophische *Sprachgut* der Aufklärung eingeführt“ [Herv.: D.S.]; S. 151: „Wielands Aneignung des Begriffs ‚Bestimmung des Menschen‘ beruht [...] auf der völligen Übereinstimmung mit Spaldings theologisch äußerst innovativem Entwurf“; S. 168 von der „offiziellen Einführung des Begriffs ‚Bestimmung des Menschen‘“ und S. 355 von der „unvermeidliche[n] Ausbeutung eines zu verwendeten Begriffs“. Dass in dem von ihr behandelten Fall „Wort- und Begriffsgeschichte [...] Hand in Hand [gehen]“, wie Macor S. 33 vorab bemerkt, mag zwar richtig sein, gereicht jedoch nicht zur Rechtfertigung dafür, den Ausdruck „Bestimmung des Menschen“ und den Begriff der Bestimmung des Menschen auf diese Weise zusammenzuwerfen. Dass sie dies tut, verwundert umso mehr, als Macor S. 36 bemängelt, dass in den bis dato existierenden Forschungen „‚Wort‘, ‚Wendung‘, ‚Begriff‘ u.a. [...] immer wieder als Synonyme fungiert“ hätten und S. 37 für eine nur durch „methodische Genauigkeit“ zu erreichende Unterscheidung zwischen „Wort- und Begriffsgeschichte“ plädiert. Mag es auch keine Konsequenzen für den wissenschaftlichen Gehalt der Untersuchung haben (was einer eingehenden Prüfung unterzogen werden müsste), so verwirrt es doch und es stellt sich zumindest die Frage, welchen Begriff von „Begriff“ Macor eigentlich hat, wenn ein Begriff „offiziell“ (s.o.) eingeführt und ausgebeutet werden kann, andererseits aber doch vom Wort

¹ Universität Heidelberg.

² Macor zitiert an dieser Stelle den Titel eines ihrer Aufsätze. Näheres zu den bibliographischen Daten findet sich im Literaturverzeichnis.

verschieden sein soll.³ Sollte dieses Problem nicht zufriedenstellend anhand des bloßen Wortlauts des Textes zu Macors Gunsten gelöst werden können, so womöglich doch dem Sinn nach. Daher belasse ich es an dieser Stelle bei einem bloßen Verweis auf eine mögliche Unstimmigkeit – oder auch auf die Möglichkeit, dass ich meisteils zu stark auf einer bestimmten Sprachkonvention beharre. In jedem Fall handelt es sich bei Macors Arbeit um eine fraglos hervorragende und lehrreiche Untersuchung, bestehend nicht zuletzt durch detaillierte Quellenarbeit und einen treffsicheren Spürsinn für historische und sprachhistorische Zusammenhänge. S. 52, 53 etwa macht Macor für das Substantiv „Bestimmung“ „bis zur ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts drei Bedeutungen“ aus, [1.] eine voluntative, auf den Willen und die Wirkmächtigkeit des Subjekts bezogene, [2.] eine prädikative, eigenschaftsdeterminierende und [3.] eine finale, (end)zweckgebundene. Dabei weist sie die erste Bedeutung als die sprachhistorisch ursprüngliche aus, zu der im Laufe der Zeit die zweite und schließlich auch die dritte Bedeutung hinzugekommen sind.⁴ So seiner Bedeutung nach erweitert, konnte sich das Wort „Bestimmung“ in eine Reihe mit Worten wie „Zweck“, „Schicksal“ oder „Berufung“ setzen und so auch für die theologische wie philosophische Bearbeitung der Frage verwenden lassen, wozu der Mensch ist, was er sein und tun soll – und wer ihm hierüber einzig gebieten darf. Ich werde die von Macor in der Hauptsache hervorgehobenen und untersuchten historischen Zusammenhänge am Leitfaden dieser Bedeutungs-dreifaltigkeit in der in gegenwärtigem Rahmen gebotenen Kürze darzustellen versuchen.⁵

Doch zunächst noch ein paar Worte zu Gliederung und Aufbau des Buches. Nach einer methodisch vorausblickenden Einleitung konzentriert Teil I sich auf die sprachliche und begriffliche Vorgeschichte (Kapitel I) der nachzuzeichnenden Entwicklung und auf deren historisch-theologischen Anfangspunkt, den Macor an der 1748 von Johann Joachim Spalding verfassten Schrift „Die Bestimmung des Menschen“ festmacht, durch welche die voluntative Komponente des menschlichen ‚Wozu?‘ erstmals prominent und richtungsweise ins Spiel gebracht und ausgearbeitet wurde (Kapitel II).⁶ Teil II widmet sich den in den darauffolgenden Jahren erfolgten inner- wie überkonfessionellen Reaktionen auf besagte Schrift und die ihr inhärente Provokation für orthodoxe Lutheraner (Kapitel III) bzw. Gelegenheit für aufgeschlosseneren Theologen (Kapitel IV). In Teil III zeichnet Macor nach, wie der zunächst vor allem innertheologisch geführte Streit um besagten Begriff und dessen Ausdruck Einzug in philosophische Erörterungen gehalten hat; angefangen bei der Debatte zwischen Abbt und Mendelssohn (Kapitel V) über die anschließenden Gedanken des jungen Schiller (Kapitel VI) bis hin zu Kants Versuch einer kritischen Vereinigung des voluntativen Aspekts der menschlichen Bestimmung mit ihrem finalen Aspekt (Kapitel VII). Teil IV behandelt die Ausweitung des Begriffs auf geschichtsphilosophische Erwägungen durch Herder (Kapitel VIII) und Kant (IX), die für letzteren allem Anschein nach zu einer „gattungsgeschichtliche[n] Uminterpretation der menschlichen Bestimmung“ (S. 268) geführt haben, die u.a. von Herder, Schiller und Mendelssohn kritisch kommentiert wurde. Schließlich erörtert Macor in Teil V die Gründe für die zum Ende des 18. Jahrhunderts hin sich abzeichnende Abkehr wo nicht von der inhaltlich-begrifflichen Thematik, so doch von dem lange vorherrschenden sprachlichen Ausdruck ihrer. Dabei thematisiert sie zunächst Spaldings Versuch, die letzte Auflage seiner Schrift sowohl dem Inhalt wie dem Duktus nach der kantischen Philosophie anzupassen (Kapitel X). Anschließend stellt sie anhand der Schriften Fichtes einen sprachlichen Wandel von „Bestimmung“ zu „Beruf“ des Menschen fest (Kapitel XI) und kommt schlussendlich zu der Diagnose, dass der Ausdruck „Bestimmung des Menschen“, obwohl auch noch im 19. und 20. Jahrhundert vielfach, jedoch eher lose verwendet, in Folge der ihm über die Jahrzehnte aufgeladenen und schwer miteinander in Einklang zu bringenden

³ Wobei anzumerken ist, dass Macor auffällig oft (vgl. etwa S. 33 ff.) den Ausdruck „Wort“ in Verbindung mit dem Ausdruck „Bestimmung“ und den Ausdruck „Begriff“ in Verbindung mit dem – zusammengesetzten – Ausdruck „Bestimmung des Menschen“ verwendet und nur selten umgekehrt. Dies könnte vermuten lassen, dass für Macor ein Begriff einfach eine komplexe Wortzusammenstellung ist. Dass sie andererseits, wie zitiert, doch die „sprachliche Verankerung“ eines Begriffs kennt, spricht allerdings gegen diese Vermutung.

⁴ Vgl. hierzu S. 55. In diesem Zusammenhang interessant ist übrigens auch der S. 56, 57 erbrachte Beleg, dass die heutzutage in den römischen Sprachen geläufige finale Bedeutung von „destination“ im Französischen und Englischen bzw. „destino“ im Spanischen und „destinazione“ im Italienischen nicht ohne Weiteres auf das lateinische Wort „destinatio“ zurückgeführt werden kann, das ursprünglich eher voluntativ gebraucht wurde.

⁵ Dabei werde ich der Einfachheit halber auf die mir geläufige sprachliche Konvention zurückgreifen, zwischen „Wort“ bzw. „Ausdruck“ einerseits und „Begriff“ andererseits so zu unterscheiden, dass letzterer einen diskursiven Bewusstseinsgehalt bedeutet, der durch ersteres bzw. ersteren sprachlich-körperlich ausgedrückt wird.

⁶ Aus sprachhistorischer Sicht, auf das Wort „Bestimmung“, ist der voluntative Aspekt zwar der ursprüngliche, aus begriffsgeschichtlicher Sicht, auf den Sinn und Zweck des menschlichen Daseins, hingegen der nachträgliche.

Bedeutungen als Ausdruck einer präzisen philosophischen, theologischen oder historischen Diskussion ausgedient hat (Kapitel XII).

Durch die voluntative Komponente der Bedeutung des Wortes „Bestimmung“, von Spalding 1748 erstmals in Bezug auf den Menschen und sein Verhältnis zu Gott verwendet,⁷ geriet der Ausdruck „Bestimmung des Menschen“ zum Katalysator einer sich in Spannung zwischen Sakralem und Säkularem befindlichen Gesellschaft. Denn jene auf die eigene Wirkmächtigkeit bezogene Komponente fügte dem Begriff dessen, was der Mensch ist und zu welchem Zweck er da ist, etwas hinzu, das dem Geist der Aufklärung sehr wohl, der Ansicht der eher traditionellen Geister jedoch ganz und gar nicht entsprach: Johann Melchior Goeze etwa, ein „lutherische[r] Theologe“ (S. 111), setzte Spaldings Versuch, die eigene Wirkmächtigkeit des Menschen zum Guten und Gottgewollten gegen seine ihm zum Bösen treibenden Neigungen herauszustellen, die alte Lehre eines „[total[en]] Sieg[es] der verkehrten Neigungen“ über des Menschen selbsteigenen „Widerstand“ entgegen. Nach dieser Lehre war es dem Menschen nicht vergönnt, bei dem Versuch, sich als gottgefällig zu erweisen, „ohne die Gnade“ Gottes „zurecht[zu]kommen“ (S. 116) – eine Gnade, die, wie wir wissen, *de facto* in einer Stellvertretung zweifelhafter Legitimation von gänzlich irdischen Wesen und nicht selten auch nach deren irdischen Interessen erteilt oder verweigert wurde. Johann Martin Chladenius, ebenfalls „lutherischer Theologe“ (S. 125), schlug in eine ganz ähnliche Kerbe und vertrat – aus seiner Sicht folgerichtig – die Ansicht, dass, wie Macor paraphrasiert,

„[d]er Terminus ‚Bestimmung‘ [...] für eine zutreffende Definition des Endzwecks des Menschen nach Gottes Plan ungeeignet [sei], denn er rücke die Rolle Gottes in den Hintergrund und schreibe dem Menschen Eigenschaften zu, über die er nicht verfüge.“ (S. 128)

Der offenbar nicht nur sehr verständige, sondern auch gewitzte Spalding führte, wie Macor S. 136 ausführt, die (durch die Lutheraner propagierte) „Hervorhebung des Glaubens und die konsequente Herabsetzung der Werke, die die protestantische Kirche kennzeichnen, [...] auf eine bestimmte historische Lage zurück[...]“, in der „die Kur“ der Protestanten wider die geheuchelte Werkätigkeit der prunkvoll sich gebenden alten, katholischen Kirche „zum Anfang einer neuen Krankheit“ wurde, unter deren Einfluss die menschliche Werkätigkeit im Ganzen unter den Generalverdacht der Heuchelei gestellt wurde.⁸ (Eine Diagnose, die ihrer Struktur nach wohl auf die meisten der vergangenen und gegenwärtigen gesellschaftspolitischen Bewegungen zutreffen dürfte.) Spalding selbst dagegen versuchte, die Überreaktion in beide denkbare Richtungen zu vermeiden und die (moralisch gute) Tat mit dem Glauben zusammenzuführen. Damit ging er allerdings das Risiko einer mutmaßlich ungunstigen, da nicht leicht aufzulösenden „Spannung zwischen Vernunft und Offenbarung, Natur und Gnade“ (S. 161) ein, über deren (Un-)Lösbarkeit prominent zunächst Thomas Abbt und Moses Mendelssohn Mitte der 60er Jahre des 18. Jahrhunderts erst durch Aufsätze bzw. Bücher, dann brieflich diskutierten.⁹

Schiller indessen ging, folgen wir den Nachzeichnungen Macors, gleich alle der im Großen feststellbaren Wallungen der Debatte um die menschliche Bestimmung für sich im Kleinen mit. Von seinem Lehrer Abel in der Stuttgarter Karlsschule beeinflusst, erklärte er sich mit der Vereinbarkeit von göttlicher Fremd- und menschlicher Selbstbestimmung zunächst einverstanden. Um die ausgehenden 70er und angehenden 80er Jahre entwickelte er sich jedoch zunehmend zum Zweifler jener Spaldingschen Lehre, deren inhärente Spannung er anders als zuvor Goeze und Chladenius nicht zu Gunsten des finalen, sondern mit Abbt zu Gunsten des voluntativen Aspektes des Begriffs der Bestimmung aufzulösen versuchte.¹⁰ Dass bei dieser Wandlung offenbar auch eben jener Hume Pate gestanden hatte, dem gegenüber Kant 1783 zugestehen sollte, seinen „dogmatischen Schlummer“ (Prol., A 13) unterbrochen zu haben,¹¹ zeigt, wie tief Schiller in seinem persönlichen Denken mit der allgemeinen denkgeschichtlichen Bewegung, samt ihren Spannungen und Auflösungsbestrebungen zu jener Zeit verwachsen war. So war es denn auch mehr als ein bloß persönlicher Zufall, dass Schiller,

⁷ Vgl. S. 74.

⁸ Spalding, selbst ein protestantischer Theologe und Prediger, wendet sich damit offenbar vor allem gegen den – ebenfalls protestantischen – Calvinismus und den diesem verwandten Zwinglianismus.

⁹ Vgl. S. 168 ff. bzw. 177 ff. – besonderes Thema dabei war die Frage nach der Unsterblichkeit der Seele, wobei Abbt Macor zufolge den „Angreifer[...]“ (S. 178) und Mendelssohn den „Verteidiger“ (ebd.) derselben gab.

¹⁰ Vgl. S. 188 ff. bzw. 193 ff.

¹¹ Vgl. S. 190.

wie Macor S. 267 ff. schildert, sobald er mit Kants Schriften bekannt geworden war, sowohl deren Versuch der kritischen Vereinigung zwischen dem voluntativen und dem finalen Aspekt des Begriffs der menschlichen Bestimmung, den Menschen zur „Selbstbestimmung bestimmt“ (S. 34) zu konzipieren, wie auch die durch Kant – scheinbar (s.u.) – vorgenommene „gattungsgeschichtliche Uminterpretation der menschlichen Bestimmung“ (S. 268) in seiner „Idee zu einer allgemeinen Geschichte in weltbürgerlicher Absicht“¹² zunächst mit Begeisterung aufnahm. Dass er sich später doch wiederum von Kants kritischem Ansatz distanzierte, ist, wie Macor S. 272 ff. darlegt, auf ein Problem zurückzuführen, das sich aus eben jener „Uminterpretation“ Kants, der Schiller sich anfangs so begeistert angeschlossen hatte, zu ergeben scheint und das er zuvor zwar keineswegs übersehen, aber für lösbar gehalten hatte. Diese Haltung gab er unter dem Einfluss des abtrünnigen Kantschülers Herder Mitte der 90er Jahre jedoch wieder auf. Denn wenn, wie es scheint, Kant zufolge allein die Gattung die menschliche Bestimmung vollständig erreichen kann, dann geraten wir zu bloßen Mitteln von Zwecken der Nachgeborenen, die es schon besser machen, dabei aber immer noch bloß zum Mittel ihrer Nachgeborenen dienen können, die wiederum etc. Zudem mutet es *prima facie* alles andere als glaubwürdig an, die Menschheit als beständig im moralischen Fortschritt befindlich zu begreifen. Ohne in der Frage über die Stimmigkeit von Kants Konzeption entscheiden zu wollen, scheint mir an dieser Stelle dennoch angebracht, auf einen Umstand hinzuweisen, der dieselbe zumindest in einem etwas differenzierteren Licht erscheinen lässt, als der späte Schiller, Herder¹³, Mendelssohn¹⁴ und auch Macor¹⁵ selbst offenbar vermutet haben.

Kant entwickelte in seiner 1788, also vier Jahre nach seiner „Idee“ erschienenen „Kritik der praktischen Vernunft“ die sogenannte „Postulatenlehre“¹⁶. Ihr zufolge kann in der Tat auch von einer ins Transfinite gehenden Vervollkommnung nicht bloß der Gattung, sondern auch des Individuums (einer unsterblichen Seele) gesprochen werden. Und muss es auch, wenn „[d]ie Bewirkung des höchsten Guts in der Welt“ (KpV, A 219), die Vereinigung von moralischer Vollkommenheit und Glückseligkeit, wenigstens der Idee nach als möglich vorgestellt werden können soll. Dass Kant wiederum zehn Jahre später, in seinem 1798 erschienenem „Streit der Fakultäten“, seine gattungsgeschichtliche Lehre gegen Mendelssohn verteidigt, würde dann nicht etwa bedeuten, dass er, wie Macor S. 290 behauptet, „an seiner Geschichtsauffassung fest“ gehalten, sondern vielmehr, dass er seine Meinung innerhalb von 14 Jahren mindestens zweimal geändert hat. Eine solche Meinungsspirouette, einem Wahrheits- und Systemskeptiker wie Nietzsche ohne Weiteres zuzutrauen, steht bei Kant ganz und gar nicht zu vermuten. Vielmehr scheint es wahrscheinlich, dass Kant beide Aspekte der menschlichen Bestimmung gesehen und dabei, wie so oft, Differenzierungen vorgenommen hat, durch die der Schein ihrer Unvereinbarkeit gehoben werden könnte. In der Tat bemerkt Kant zu Beginn seiner „Idee“, dass es ihm um die Untersuchung der „Erscheinungen [der Freiheit des Willens]“ (IaG, A 385) zu tun ist, um in dieser Hinsicht auf eine „Naturabsicht“ (IaG, A 386) schließen zu können. Von einer unsterblichen Seele kann dort für Kant schon qua Zielsetzung überhaupt keine Rede sein. In seiner „Kritik der praktischen Vernunft“ hingegen beschäftigt Kant sich mit den *intelligiblen* Bestimmungsgründen des freien Willens. Im Hinblick auf die Frage der Vervollkommnung in Hinsicht auf die menschliche Bestimmung ließe sich dann wie folgt ansetzen: Wenn die Frage die nach einer Naturabsicht ist, die durch und durch an die ihr eigene Bedingung, sinnlich erscheinen zu müssen, gebunden ist (und von einer unsterblichen Seele also keine Rede sein kann), muss man auf der Suche nach fortführenden Trägern des menschlichen Endzwecks nach anderen Erscheinungen in der Natur – anderen Menschen – Ausschau halten, deren Komplexus eben die Gattung ist. Wenn aber überhaupt nicht von einer Naturabsicht die Rede ist, wenn also von den natürlichen Erscheinungsbedingungen im Zweifel auch abgesehen werden kann, ist eine derartige Verlagerung nicht nötig – dann kann ich der Vollendung meiner (gott- oder vernunft-, jedenfalls nicht naturgegebenen) Bestimmung auch selbst nachgehen. Im gegenwärtigen Format kann hierüber nicht weiter Auskunft oder die kantische Lehre gar verteidigt werden. Dass Kant selbst die Disjunktion „Was vom einzelnen Individuum auf der Erde nicht vollendet werden kann, wird entweder vom selben Individuum im Jenseits [...] oder von anderen, später lebenden Individuen im Diesseits [...]“

¹² In der Folge nur noch „Idee“.

¹³ Vgl. S. 257 ff.

¹⁴ Vgl. S. 252 ff.

¹⁵ Vgl. S. 251.

¹⁶ Vgl. KpV, A 219 ff.

vollzogen“, wie Macor S. 249 schreibt, offenbar nicht unterschrieben hätte, ist aber schon aus rein philosophiegeschichtlicher Perspektive sicher einen Hinweis wert.¹⁷

Ferner ist Macors auf S. 315 in Bezug auf Fichtes Philosophie vorgetragener Schluss von der *Notwendigkeit*, seiner „Aufgabe nur innerhalb eines besonderen Standes entsprechen“ zu können, darauf, dass man „sich bloß seines weltlichen Berufs annehmen“ dürfte „und dabei sicher sein“ könne – dass es also dazu *hinreichen* würde – dass man „seine Bestimmung als Mensch nicht verfehlt“, in dieser (logischen) Form offenbar nicht korrekt. Ein solcher Schluss ist den Fichteschen Überlegungen, sofern zumindest von Macor angeführt, auch nicht zu entnehmen.

Ob darüber hinaus Spaldings mit der 1794 erschienenen „elfte[n] und letzte[n] autorisierte[n] Auflage“ seiner „Bestimmung des Menschen“ (S. 304) erfolgte „Versuch einer [...] Aneignung der Kantischen Philosophie“ (S. 309) wirklich als „nur partiell“ (ebd.) zu verstehen ist und es ihm „nicht im mindesten gelungen war, sein System mit dem Kantischen zu versöhnen“, wie Macor S. 310 als „auf der Hand“ liegend bezeichnet, oder ob Spalding nicht vielleicht doch auch dem Geist der kantischen Überlegungen entsprochen hat, geht aus den zitierten Passagen meines Erachtens ebenfalls nicht hervor.¹⁸ Wobei Macor sicher Recht hat, wenn sie die Klärung dieses Sachverhalts als „nicht in das Feld“ der von ihr „nachgezeichneten Begriffsgeschichte“ (S. 310) gehörig verortet. Was in dieses Feld gehört, ist der historische Wandel von der Betonung des finalen hin zu derselbigen desvoluntativen Aspekts der menschlichen Bestimmung, der sich unter ein und demselben Ausdruck vollzogen hat. Ein Wandel, durch den eben jenem Ausdruck – „Bestimmung des Menschen, – eine Spannung aufgeladen wurde, zwischen theologisch und moralphilosophisch ausgerichteter Bedeutung einerseits, und individuen- und gattungsspezifisch gedeuteten Implikationen andererseits, die zu tragen er aus historischer Sicht nicht imstande war. Dass bei der philosophischen bzw. theologischen Erörterung der allgemeinen Sinnfrage später (wieder) vermehrt auf andere Termini wie „Beruf, „Zweck, – oder eben „Sinn, – zurückgegriffen wurde, dies zudem unter zunehmender Konzentration auf individuen-, standes- oder nationenspezifische Aspekte, war in der Folge kaum zu vermeiden. Dies legt Macor in den letzten Kapiteln ihres Buches überzeugend und treffend dar. Fest steht daher bei aller angebrachten Kritik, dass Macors Darlegungen eine reichhaltige und vor allem historisch zuverlässige Quelle darstellen, die schon der bloßen Anzahl ihrer Bezugstexte wegen, mehr noch aber durch deren gelungene historische und begriffliche Einordnung besticht. Ungeachtet der (von Macor auch nicht intendierten) Antwort auf die Frage, welche – falls überhaupt eine – der wirklich vertretenen Positionen die philosophisch korrekte ist, wird der historische Wandel im Verständnis des ‚Wozu?‘ des Menschen im Verlauf der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts von Macor sinnig und umfassend dargestellt, werden seine Nuancen treffend hervorgehoben und die verschiedenen Positionen hinsichtlich jener Frage in ihrer systematischen Bezogenheit aufeinander ausführlich erläutert. Daher lässt sich ohne jeden Vorbehalt schließen, dass es sich bei ihrer Untersuchung um ein äußerst wichtiges und anschlussfähiges Stück Philosophiegeschichte handelt, das in keiner philosophischen Bibliothek fehlen sollte.

Verwendete Literatur:

DREESMAN, Ulrich. *Aufklärung der Religion. Die Religionstheologie Johann Joachim Spaldings*, Stuttgart 2008.

MACOR, Laura Anna. *Die Bestimmung des Menschen (1748 – 1800)*, Stuttgart-Bad Cannstatt 2013.

MACOR, Laura Anna. *Die Bestimmung des Menschen als philosophische Grundfrage der Theologie in der Aufklärungszeit. Johann Joachim Spalding als Beispielfall*, in: *Theologie und Glaube* 103 (2013), H. 3, S. 342 - 362.

KANT, Immanuel. *Kritik der praktischen Vernunft (1788)*, Frankfurt am Main 1974.

KANT, Immanuel. *Idee zu einer allgemeinen Geschichte in weltbürgerlicher Absicht (1784)*, in: *Schriften zur Anthropologie, Geschichtsphilosophie, Politik und Pädagogik*, Frankfurt am Main 1977.

¹⁷ Macor erwägt S. 252 selbst eine solche Möglichkeit, legt sie jedoch als offene Frage bei Seite.

¹⁸ Die von Macor S. 305 ff. zitierten Passagen legen m.E. insgesamt eher letzteres nahe.

KANT, Immanuel. *Prolegomena zu einer jeden künftigen Metaphysik, die als Wissenschaft wird auftreten können* (1783), in: *Schriften zur Metaphysik und Logik I*, Frankfurt am Main 1977.